



Freiwilliges Zurücktreten sowie Wiederholung von Schuljahrgängen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den Schuljahrgängen 1-10 (Stand 23. März 2021)

Das Niedersächsische Kultusministerium hat für das Schuljahr 2020/21 sowie die Schuljahrgänge 2021/22 bis 2022/23 folgende Regelungen getroffen:

Jahrgänge	Ende Schj. 2020/21	Ende Schj. 2021/22	Ende Schj. 2022/23
Jg. 5-10 Antrag muss vor dem 1. Juni 2021 gestellt sein.	In demselben Schuljahrgang und in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen ist ein freiwilliges Zurücktreten ein zweites Mal zulässig. ----- Freiwilliges Zurücktreten in einen Schuljahrgang, der bereits wiederholt wurde, ist ausnahmsweise möglich.	Freiwilliges Zurücktreten möglich, auch wenn der/die Schüler*in bereits im Schj. 2020/21 freiwillig zurückgetreten ist.	Freiwilliges Zurücktreten möglich, auch wenn der/die Schüler*in im Schj. 2020/21 erstmalig freiwillig zurückgetreten ist und im Schj. 2022/23 den nächsthöheren Jahrgang besucht hat.
Abschlussjahrgänge Antrag muss vor dem 1. Mai 2021 gestellt sein.	Wenn kein Abschluss erworben wurde oder ein höherwertiger Abschluss angestrebt wird, kann das Schuljahr freiwillig wiederholt werden, auch wenn bereits das Schj. 2020/21 wiederholt wurde. ----- Schuljahr kann wiederholt werden, auch wenn der vorhergehende Schuljahrgang (die 8. oder 9. Klasse) bereits wiederholt wurde.	Wenn kein Abschluss erworben wurde oder ein höherwertiger Abschluss angestrebt wird, kann das Schuljahr freiwillig wiederholt werden, auch wenn bereits das Schj. 2021/22 erstmalig wiederholt wurde. ----- Schuljahr kann wiederholt werden, auch wenn der vorhergehende Schuljahrgang (die 8. oder 9. Klasse) bereits im Schj. 2020/21 wiederholt wurde.	Wenn kein Abschluss erworben wurde oder ein höherwertiger Abschluss angestrebt wird, kann das Schuljahr freiwillig wiederholt werden, auch wenn bereits das Schj. 2021/22 erstmalig wiederholt wurde
Jg. 9			Wenn kein Abschluss erworben wurde oder ein höherwertiger Abschluss angestrebt wird, kann das Schuljahr freiwillig wiederholt werden, auch wenn bereits die 8. Kl. des Schj. 2021/22 wiederholt wurde.

Bei Fragen oder Beratungswünschen kontaktieren Sie bitte die Klassenlehrkraft Ihres Kindes.